

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Unibail Rodamco Gruppe Österreich

Zu der Unibail-Rodamco-Gruppe in Österreich gehören Unibail-Rodamco Invest GmbH und Unibail-Rodamco Liegenschaftserwerbs GmbH sowie sämtliche Gesellschaften, an denen die vorstehend genannten Gesellschaften mit wenigstens 50% unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Die Unibail-Rodamco Gruppe umfasst gegenwärtig folgende Gesellschaften:

Unibail-Rodamco Liegenschaftserwerbs GmbH
FN 307787 d

Shopping Center Planungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
FN 47701 z

SCS Motor City Süd Errichtungsges.m.b.H.
FN 106304 f

Shopping City Süd Erweiterungsbau
Gesellschaft mbH & Co Anlagevermietung KG
FN 8061 f

Unibail-Rodamco Invest GmbH
FN 234088 y

SCS Liegenschaftsverwertung GmbH
FN 69187 x

Shopping Center Planungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH & Co
Werbeberatung KG
FN 6856 h

DZ-Donauzentrum Besitz- und Vermietungs
GmbH
FN 125902 a

Unibail-Rodamco Austria Management GmbH
FN 307789 g

Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH
FN 106621 x

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für sämtliche Bestellungen von Lieferungen und Leistungen (Werk- oder Dienstleistungen durch die Unibail-

Rodamco-Gruppe (im Nachstehenden „Besteller oder Unibail Rodamco“ genannt), sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Allgemeine Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des jeweiligen Vertragspartners der Unibail Rodamco (im

Nachstehenden „Auftragnehmer“ oder „AN,“) werden nicht anerkannt und hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn den Bedingungen des Auftragnehmers im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wird. Übermittelte Geschäftsbedingungen des AN oder seiner Subunternehmer gelten ohne vorherige besondere schriftliche Anerkennung von Unibail Rodamco selbst dann nicht, wenn von Unibail Rodamco oder ihr zurechenbaren Dritten ein darin vorgesehene vertragsbegründendes Verhalten gesetzt wird.

2. Bestellung und Annahme

2.1 Durch Annahme einer Bestellung oder durch tatsächliches Entsprechen werden diese Einkaufsbedingungen Vertragsbestandteil.

2.2 Bestellungen sowie deren Änderungen oder Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Mündliche Bestellungen, auch Änderungs-, Erweiterungs- oder Zusatzaufträge werden nur wirksam, wenn sie unverzüglich schriftlich bestätigt werden. Sonstige mündliche oder telefonische Absprachen bedürfen zu ihrer Gültigkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch Unibail Rodamco. Die Schriftform gilt auch dann als erfüllt, wenn die Bestellung per Telefax oder per E-Mail erfolgt.

2.3 Die Annahme des Auftrags ist Unibail Rodamco unverzüglich zu bestätigen.

2.4 Unibail Rodamco behält sich den kostenlosen Widerruf der Bestellung vor, wenn die ordnungsgemäße schriftliche Annahme der Bestellung nicht binnen angemessener Frist, spätestens binnen 1 Woche nach erfolgter Bestellung bei Unibail Rodamco eingelangt ist. Der Widerruf ist

rechtzeitig, wenn er noch vor Empfang der Annahmeerklärung abgesendet wurde.

3. Preise

3.1 Kostenvoranschläge des AN sind für Unibail Rodamco kostenfrei zu erstellen und sind gegenüber Unibail Rodamco verbindlich.

3.2 Vereinbarte Preise verstehen sich inklusive Verpackung, frei geliefert und entladen am von uns bekannt gegebenen Bestimmungsort und sind Fixpreise, die aus keinem wie immer gearteten Grund eine Erhöhung erfahren dürfen. Die Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

4. Subauftragnehmer

4.1. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Unibail Rodamco darf der Auftragnehmer keine Subaufträge erteilen.

5. Lieferung Verpackung und Gefahrenübergang

5.1. Die Lieferung, der Versand oder die Erbringung der Leistung erfolgen stets frei von allen Spesen auf Kosten und Gefahr des AN an die von Unibail Rodamco angegebene Empfangsstelle. Der AN hat sich nach den Besonderheiten der Empfangsstelle hinsichtlich Zugangsmodalitäten, Hausordnung Lieferbedingungen und Lagermöglichkeiten, notfalls auch vor Ort, entsprechend zu erkundigen. Die Anlieferung der Waren an die von Unibail Rodamco angegebenen Empfangsstelle (Wareneingang der jeweiligen Lieferadresse) hat zu den in der Bestellung genannten Warenübernahmezeiten zu erfolgen. Nachnahmesendungen werden nicht angenommen. Teillieferungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch Unibail Rodamco gestattet.

5.2. AN hat für eine sachgerechte Verpackung zu sorgen. Versand- und Verpackungskosten sowie die Kosten für eine allfällige Transportversicherung sind vom Auftragnehmer zu tragen.

5.3. Allen Lieferungen sind entsprechende Versandunterlagen (insbesondere Inhaltsangaben, Produktbeschreibungen und Anleitungen beizuschließen, widrigenfalls Unibail Rodamco berechtigt ist, die Annahme von Lieferungen zu verweigern.

5.4. Alle Lieferungen erfolgen frei von Eigentumsvorbehalt an Unibail Rodamco.

5.5. Bei vorzeitiger Lieferung behält sich Unibail Rodamco trotz Übernahme der Lieferung vor, dem AN daraus resultierende Mehrkosten, wie Lager- und Versicherungskosten, zu berechnen, falls Unibail Rodamco mit der Nutzung der gelieferten Sachen erst zum vereinbarten Liefertermin beginnen kann. In einem solchen Fall trifft Unibail Rodamco bis zum vereinbarten Termin lediglich die Haftung eines Verwahrers, der Gefahrenübergang findet nicht vor dem vereinbarten Termin statt.

5.6. Die von Unibail Rodamco gewünschten Vorgaben hinsichtlich Beförderungsart, Spediteur und Versandvorschriften sind jedenfalls einzuhalten.

5.7. Bei Lieferungen mit Aufstellung oder Montage und bei Leistungen geht die Gefahr mit der Abnahme, bei Lieferungen ohne Aufstellung oder Montage mit der Übernahme am Bestimmungsort durch Unibail Rodamco über. Bei Versand geht die Gefahr erst nach Erhalt der Ware am Bestimmungsort auf Unibail Rodamco über. Dies gilt auch dann, wenn Unibail Rodamco die Versendungsart bestimmt hat.

6. Abfallentsorgung

6.1. Der AN hat mitgeliefertes Verpackungsmaterial, gelieferte Geräte nach Ende ihrer Nutzung sowie alle Arten von nicht mehr benötigten Verbrauchsmaterialien und sonstigen Problemstoffen von der von Unibail Rodamco bezeichneten Stelle am Bestimmungsort abzuholen und auf eigene Kosten gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Auflagen zu entsorgen. Unibail Rodamco trifft keine Rückbringungs-, Entsorgungs- oder Lagerpflicht. Falls Unibail Rodamco ein Nachteil im Zusammenhang mit der (Nicht-)Entsorgung vom Verpackungsmaterial oder Problemstoffen entsteht, wird der AN Unibail Rodamco schad- und klaglos stellen.

7. Liefertermin, Verzug, Rücktritt und Vertragsstrafe

7.1. Die Liefer- oder Leistungsfrist beginnt mit dem Bestellttag zu laufen. Wird keine Frist vereinbart, ist unverzüglich zu liefern oder zu leisten.

7.2. Unibail Rodamco kann ungeachtet weitergehender Rechte und Ansprüche vom Vertrag zurücktreten, wenn der AN den vereinbarten Liefertermin überschreitet und das Setzen einer angemessenen Frist für die Lieferung erfolglos war oder wenn der

AN dauerhaft zur Vertragserfüllung nicht im Stande ist oder in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf Lieferung gefährdet wird.

7.3. Kann der AN schon vor dem vereinbarten Termin erkennen, dass eine rechtzeitige Lieferung oder Leistung ganz oder teilweise nicht erfolgen wird, hat er Unibail Rodamco darüber unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung Mitteilung zu machen. In diesem Fall ist Unibail Rodamco berechtigt, ohne Abwarten des vereinbarten Termins und ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

7.4. Unibail Rodamco ist berechtigt, unabhängig vom Verschulden des AN und unabhängig vom Nachweis eines tatsächlichen Schadens ein Pönale in der Höhe von 5% des Gesamtbestellwerts pro angefangenen Kalendertag der Verzögerung der Lieferung oder Leistung, maximal 30% des Gesamtbestellwertes, zu verrechnen. Unibail Rodamco behält sich vor, über das Pönale hinausgehenden Schadenersatz zu fordern.

8. Gewährleistung, Mängelrüge

8.1. Für die bestellungsgemäße Ausführung der Lieferung oder Leistung gemäß dem aktuellen Stand der Technik und für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie Ö-Normen leistet der AN für die Dauer von 3 Jahren Gewähr.

8.2. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der unbeanstandeten Übernahme der Lieferung oder Abnahme der Leistung durch Unibail Rodamco. Eine Verpflichtung zur unverzüglichen Überprüfung der Lieferung und Anzeige allfälliger Mängel gemäß § 377 UGB besteht nicht. Nach Beseitigung gerügter Mängel beginnt die Gewährleistungsfrist für den Liefer- bzw. Leistungsgegenstand neu zu laufen. Bei geheimen Mängeln, das sind Mängel, die zur Ablieferungszeit nicht oder nicht mit lediglich geringfügigem Aufwand erkennbar sind, beginnt die Frist erst mit dem Tag, an dem der Mangel Unibail Rodamco bekannt wird. Zur Wahrung der Gewährleistungsfrist genügt die schriftliche Geltendmachung des Mangels.

8.3. Der AN hat Mängel, die binnen der oben genannten Gewährleistungsfrist auftreten, auf seine Kosten nach Wahl von Unibail Rodamco entweder unverzüglich am

Bestimmungsort zu beheben oder binnen gesetzter Frist mängelfrei neu zu liefern oder zu leisten. Unibail Rodamco ist auch berechtigt, vom AN den Ersatz sämtlicher mit der Behebung des Mangels verbundenen Kosten zu verlangen. Sachverständigenkosten hat der AN Unibail Rodamco jedenfalls dann zu ersetzen, wenn ein Sachverständigengutachten für die Feststellung eines Mangels erforderlich ist oder wenn der AN geltend gemachte Mängel bestreitet und die Untersuchung Mängel ergeben hat. Bei Gefahr in Verzug oder bei Säumigkeit des AN in der Beseitigung von Mängeln ist Unibail Rodamco berechtigt, sich ohne vorherige Anzeige und unbeschadet ihrer Gewährleistungsrechte, auf Kosten des AN mangelhafte Ware zu Lasten des AN auch von Dritten verbessern zu lassen. Der AN hat Unibail Rodamco die Kosten einer solchen Verbesserung auch dann in voller Höhe zu ersetzen, wenn diese höher als die Kosten einer Verbesserung durch den AN wären.

9. Einhaltung rechtlicher Pflichten, Haftung, Versicherung

9.1. Der AN hat im Zusammenhang mit der Lieferung der Waren oder Erbringung der Leistungen die geltenden Bestimmungen des nationalen und internationalen Rechts einzuhalten. Insbesondere hat der AN auf eigene Kosten und Gefahr allenfalls erforderliche Ausfuhrbewilligungen, behördliche Genehmigungen, Lizenzen oder sonstige Zustimmungen Dritter einzuholen und den uneingeschränkten Gebrauch der gelieferten Ware bzw. erbrachten Leistung zu gewährleisten. Der AN hat Unibail Rodamco bei aus Lieferungen und Leistungen auf Grund der Verletzung der vorgenannten Verpflichtungen durch den AN Unibail Rodamco erwachsenden Nachteilen, insbesondere aus patent-, urheber-, marken- und musterschutzrechtlichen Streitigkeiten, schad- und klaglos zu halten.

9.2. Der AN haftet unbeschränkt Unibail Rodamco gegenüber für alle von ihm oder ihm zuzurechnende Personen verursachten Schäden, unabhängig vom Grad des Verschuldens.

9.3. Der AN hat Unibail Rodamco in Bezug auf die von ihm gelieferten Produkte hinsichtlich allfälliger Produkthaftungsansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.

9.4. Soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen wurden, ist es Sache des AN, die erforderlichen Versicherungen selbst auf

seine Kosten abzuschließen. Jedenfalls ist der AN zum Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Produkthaftpflicht in angemessenem Umfang verpflichtet.

9.5. Die Haftung von Unibail Rodamco für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

10. Rechnungslegung

10.1. Die Rechnung ist unter Anführung sämtlicher Bestelldaten sofort nach Lieferung bzw. vollständig erbrachter Leistung an Unibail Rodamco zu senden. Der Rechnungstext ist so aufzugliedern, dass der Vergleich mit der Bestellung und damit die Rechnungsprüfung vorgenommen werden kann. Rechnungen über Arbeitsleistungen oder Montagen sind die von Unibail Rodamco unterfertigten Zeitbestätigungen beizuschließen.

10.2. Unibail Rodamco behält sich vor, Rechnungen, die ihren Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der Bestelldaten oder den umsatzsteuerlichen Vorschriften nicht entsprechen, zur Verbesserung zurückzustellen. Die zur Verbesserung zurückgestellte Rechnung gilt als nicht gelegt.

11. Zahlungsbedingungen

11.1. Die Zahlungsfrist beginnt, sobald Unibail Rodamco vollständig die Lieferung übernimmt oder die Leistung abnimmt und die ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung eingegangen ist. Bei Lieferung vor dem vereinbarten Termin beginnt die Zahlungsfrist jedoch frühestens mit dem vereinbarten Termin.

11.2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Zahlung nach Wahl von Unibail Rodamco binnen 30 Tagen abzüglich 3% Skonto oder binnen 90 Tagen netto. Die Zahlung bedeutet weder eine Anerkennung der Ordnungsmäßigkeit der Lieferung oder Leistung noch einen Verzicht auf Unibail Rodamco zustehende Rechte. Mit Erteilung des Überweisungsauftrages an die Bank durch Unibail Rodamco spätestens am Fälligkeitstag gilt die Zahlung als rechtzeitig erfolgt. Die Bankspesen der Empfängerbank sind vom AN zu tragen.

11.3. Unibail Rodamco ist berechtigt, Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem AN mit Forderungen compensando gegenzuverrechnen.

12. Allgemeine Vorschriften

12.1. Es kommt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen zur Anwendung. Die Anwendung der Regeln des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) ist jedenfalls ausgeschlossen.

12.2. Für Rechtsstreitigkeiten, insbesondere auch über das Zustandekommen des Vertrages oder über die sich aus dem Vertrag ergebenden Ansprüche, ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wien berufen.

12.3. Der AN ist gegenüber Unibail Rodamco nicht zur Aufrechnung berechtigt. Der AN ist im Streitfall nicht berechtigt, seine Lieferung oder Leistung einzustellen oder zu unterbrechen.

12.4. Falls einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrags insgesamt davon nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, diese Bestimmung durch eine dem Zweck des Vertrages entsprechende Bestimmung zu ersetzen.

12.5. Der AN verpflichtet sich zur Geheimhaltung der ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag über Unibail Rodamco oder den Gegenstand des Auftrags zur Kenntnis gelangenden Informationen, soweit sie nicht allgemein oder ihm auf andere Weise rechtmäßig bekannt sind. Sollte sich der AN zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten eines Dritten bedienen, so hat er diesen Dritten vertraglich zu einer entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten.

12.6. Die Daten des AN werden nur zu Zwecken der Abwicklung des Vertrages, insbesondere zu Verwaltungs- und Verrechnungszwecken, automationsunterstützt verarbeitet.

12.7. Der AN bestätigt, dass er von Unibail Rodamco wirtschaftlich nicht abhängig ist, insbesondere dass sein mit Unibail Rodamco erzielter Jahresumsatz jedenfalls geringer als 20% seines Gesamtjahresumsatzes ist, weiters dass sein aus den von Unibail Rodamco beauftragten Aufträgen resultierender Jahresgewinn jedenfalls geringer als 20% seines Gesamtjahresgewinns ist.